



SITZUNGSVORLAGE
T 2020/011/4670

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, 10.11.2020
Ratsarbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Beckstedde, Heike

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

23.11.2020

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Oelde.

Sachverhalt:

Jede Gemeinde ist nach den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen, in der mindestens zu regeln ist, was nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und allgemeinen Anpassungen an die Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes wurde die Hauptsatzung der Stadt Oelde überarbeitet.

Die konkreten Änderungen können der in der Anlage 1 beigefügten Synopse entnommen werden. Es wurde unter anderem ein Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende eingeführt. Darüber hinaus wurden Änderungen zu Bürgeranträgen und Anpassungen der Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger an die Entschädigungsverordnung vorgenommen.

Die Hauptsatzung ist nach § 7 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der

Mitglieder zu beschließen.

Anlage(n)

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Hauptsatzung der Stadt Oelde